



► **Nr. VO/2017/05332**  
**öffentlich**

**Lübeck, 22.09.2017**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.513 - Jugendarbeit**

**Bearbeitung:** Dana Gladasch (E-Mail: [dana.gladasch@luebeck.de](mailto:dana.gladasch@luebeck.de) Telefon: 122 - 1217)

## Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.500,00 €
einem Jahresüberschuss von	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €

Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	5.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Einz. aus Investitions- & Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Aus. aus Investitions- & Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Die Stiftung HAUS DER JUGEND bezweckt Einrichtungen der Jugendpflege zu schaffen und zu fördern.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendamt verwaltet die Stiftung gem. § 5 Stiftungssatzung in der Fassung vom 29. April 1976.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
 Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung  
 Zur Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja  
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht erfolgt, weil die Haushaltspläne an sich keine unmittelbare Außenwirkung entfalten und Kinder und Jugendliche daher nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

siehe Beschlussfassung  
Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, verwaltet die Stiftung Haus der Jugend.

Rechtsgrundlagen sind das Allgemeine Landesverwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 218), das Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 8 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle einer Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftung erforderlich. Der Beschluss umfasst auch den Stellenplan des Haushaltsplanes. Der Stiftungshaushalt Haus der Jugend enthält keine Personalkosten, daher ist auch kein Stellenplan aufgeführt.

### **Anlagen:**

Ergebnisplan

Finanzplan

Senatorin Kathrin Weiher